

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.04.2025

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:33 Uhr

Ort, Raum: Schüler- und Jugendzentrum, Stettiner Str. 47, 17367 Eggesin

Hinweis:

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

Anwesend

Vorsitz

Christhilde Hansow

Mitglieder

Cornelia Aßmann

Uwe Gielnik

Beate Jesse

Andreas Schallock

Stefan Stein

Jana Wengler

Vertretung für: Daniel Havlitschek

Verwaltung

Anne Kerber

Abwesend

Mitglieder

Daniel Havlitschek

entschuldigt

Daniel Stuth

abwesend

Gäste: Gerhard Tewis, Christian Zobel, Bianka Schwibbe, Dana Richter, Henry Schentz

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- 3 Informationen aus dem Schüler- Jugendzentrum Eggesin
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 20.02.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Bearbeitung von Drucksachen
- 6.1 Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung Eggesin vom 12.12.2024 zu Beschlussvorlage 24/376/00 und neuerliche Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin 25/404/00
- 6.2 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2025 25/405/00
- 6.3 Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten 25/407/00
- 6.4 Antrag der HEIMAT-Fraktion Eggesin auf Aufstellung von 10 Hundetoiletten im Stadtgebiet Eggesin 25/408/00
- 7 Information und Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung über die Richtlinie der Stadt Eggesin zu Ehrungen und sonstigen Anlässen
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

zu 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Ein weiterer Tagesordnungspunkt wird direkt nach TOP 2 hinzugefügt: Informationen aus dem Schüler- Jugendzentrum Eggesin

Beschluss:

Über die geänderte Tagesordnung wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 3 Informationen aus dem Schüler- Jugendzentrum Eggesin

Dana Richter berichtet über das Schüler- Jugendzentrum (im weiteren Verlauf SJZ) Eggesin.

Es kommen täglich nachmittags 40-60 Kinder und Jugendliche ins SJZ und freitags sogar mehr. Das SJZ ist auch vormittags für Gruppen (Klassen/ Kitas/ Vereine etc.) buchbar.

Dank der Fördermittel des Landkreises befinden sich die Außenanlagen derzeit im Umbau. Ein Fußballfeld sowie zwei Sitzmöglichkeiten mit Überdachung wurden bereits aufgebaut und sind bereits in Benutzung. Derzeit sind 5 neue Schuppen im Bau. Alle Bauelemente wurden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen des SJZ ausgewählt, sodass der Umbau mit den Elementen direkt von den Kindern und Jugendlichen geplant wurde. Weiter geplant sind Obstacles zur Nutzung mit Inlinern, Skateboards, Scootern o.Ä, da die Skate-Rampe abgebaut werden musste.

Zusätzlich wird der von den Kindern und Jugendlichen selbst bewirtschaftete Garten erneuert mit 3 Hochbeeten, die mit Hilfe des Bauhofes aufgebaut werden sollen, genauso wie das Anlegen einer Kräuterecke.

Des Weiteren führt Frau Richter, dass Mitte Mai der Naturpark Am Stettiner Haff gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein neues Insektenhotel errichten wird.

Dana Richter informiert, dass das Fußballfeld im Moment stark genutzt wird und die Kinder und Jugendlichen hier viel Spaß haben.

Problematisch ist, dass derzeit kein zweiter Schulsozialarbeiter, wie für das SJZ vorgesehen, zu finden ist. Die Stelle ist ausgeschrieben. Dennoch wird Frau Richter weitgehend von dem Verein

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 20.02.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

zu 5 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird die angespannte Lehrkraftsituation an der Regionalen Schule Eggesin thematisiert.

Eine Mutter, deren Tochter diese Schule besucht, schildert die aktuellen Missstände und weist unter anderem auf Folgendes hin:

Aufgrund des anhaltenden Lehrkraftmangels findet der Unterricht in allen Klassenstufen überwiegend nur drei bis vier Stunden täglich statt. Teilweise erfolgt die Beschulung auf im Rahmen von Homeschooling. Seit Beginn des Schuljahres habe es noch keine vollständige Schulwoche mit regulärem Unterricht ohne Vertretung oder Ausfälle gegeben.

Im Präsenzunterricht würden die Schülerinnen und Schüler häufig lediglich Arbeitsblätter zur eigenständigen Bearbeitung erhalten. Auf Rückfragen erhielten sie oftmals wenig motivierende bzw. entmutigende Rückmeldungen.

Frau Hansow bedankt sich bei den Eltern für den Hinweis und weist darauf hin, dass der Sozialausschuss derzeit keine Lösung für das geschilderte Problem vorlegen kann. Das Thema soll jedoch auf die Tagesordnung der kommenden Sitzungen gesetzt werden.

Frau Schwibbe ergänzt, dass die Stadt in engem Austausch mit der Schulleitung stehe und die genannten Problematiken ebenfalls thematisieren wird. Gleichzeitig betont sie, dass die Stadt keinen direkten Einfluss auf die Schulpolitik habe. Als Bürgermeisterin werde sie sich jedoch zusätzlich an die zuständigen Ministerien wenden, um auf die Dringlichkeit des Anliegens aufmerksam zu machen.

**zu 6.1 Aufhebung des Beschlusses der Stadtvertretung Eggesin vom
12.12.2024 zu Beschlussvorlage 24/376/00 und neuerliche
Beschlussfassung über die Neufassung der Hauptsatzung der
Stadt Eggesin****25/404/00**

Zu der am 12.12.2024 von der Stadtvertretung beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald im kommunalaufsichtlichen Anzeigeverfahren Rechtsverstöße geltend gemacht (sh. Anlage 2). Konkret: Zum Ersten ist die Bestimmung eines automatischen Zeitablaufes der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten nicht zulässig. Zweitens ist die Gewährung von Sitzungsgeld für die Gleichstellungsbeauftragte nicht zulässig.

Mit dem vorliegenden 2. überarbeiteten Entwurf der Neufassung der Hauptsatzung wird den Rechtsverletzungen abgeholfen. Die monierten Regelungen wurden gestrichen.

Die im Weiteren von der Rechtsaufsichtsbehörde zur Beachtung gegebenen Hinweise werden größtenteils berücksichtigt, d. h. sind im Entwurf eingearbeitet bzw. ergänzt.

- Anmerkung zum Hinweis bzgl. des Widerspruchs in den Formulierungen zu Personalentscheidungen (§ 5 Abs. 4 und § 7 Abs. 4):
Entgegen der vorhergehenden Rechtslage verweist die im vergangenen Jahr novellierte Kommunalverfassung Personalentscheidungen nun in die ausschließliche Zuständigkeit des Bürgermeisters, mit nur einer Abweichung für ihm unmittelbar nachgeordnete leitende Bedienstete. Für diese erfolgt die Ausübung nur im Einvernehmen mit der Gemeindevertretung, soweit sie dies nicht auf den Hauptausschuss übertragen hat (was für Eggesin erfolgt ist). Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Amt „Am Stettiner Haff“ und der Stadt Eggesin von 01/2022 (öRV) liegen bzgl. der Personalentscheidungen dagegen noch die früheren abweichenden kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zugrunde. Insofern lassen sich die Vorgaben des öRV heute nicht mehr 1:1 in der Hauptsatzung widerspiegeln.
- Anmerkung zum Hinweis bzgl. Beiräte (§ 11):
Auf eine entsprechende Satzung wird nun nicht mehr verzichtet. In dieser soll dann u. a. die kommunalaufsichtlich angesprochene erforderliche Konkretisierung hinsichtlich der Besetzung des Beirats erfolgen.

Der vorliegende Entwurf berücksichtigt ebenfalls das Ergebnis der Beratung durch die Stadtvertretung am 12.12.2024 (Zulässigkeit weiterer Beiräte; Namensberichtigung eines Beiratsmitglieds).

Die aus dem Vorstehenden resultierenden Änderungen sind in diesem 2. überarbeiteten Entwurf blau hinterlegt.

Im Übrigen gelten die weiteren Sachverhaltsaussagen der Beschlussvorlage vom 12.12.2024 grundsätzlich fort. Auf diese wird verwiesen. Dieser (unveränderte) Stand ist im Satzungsentwurf gelb hinterlegt.

Die Mehrkosten minimieren sich infolge des Wegfalls des Sitzungsgeldes für die Gleichstellungsbeauftragte.

Nach der Beschlussfassung schließt sich erneut das Anzeigeverfahren gem. § 5 Abs. 2 KV M-V mit dem 2-monatigen Äußerungsvorbehalt der Kommunalaufsicht an. Die Satzung darf erst nach Fristablauf oder vorheriger positiver Äußerung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und in Kraft gesetzt werden.

Beschluss:

Der Beschluss der Stadtvertretung Eggesin vom 12.12.2024 zu Beschlussvorlage 24/376/00 wird

hiermit aufgehoben. Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin beschließt gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der geltenden Fassung die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Eggesin in der Fassung gemäß der Anlage dieser Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	1	1

zu 6.2 Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes der Stadt Eggesin für das Jahr 2025

25/405/00

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltausgleich wieder erzielt werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Das Haushaltkonsolidierungskonzept ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Mai 2024.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die Fortschreibung des Haushaltkonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

zu 6.3 Bestellung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten

25/407/00

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bestellt die Stadtvertretung in Städten mit weniger als 10.000 Einwohnern eine Gleichstellungsbeauftragte.

Die Stelle wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes „Am Stettiner Haff“ und auf der Internetseite der Stadt Eggesin ausgeschrieben. Frau Michelle Brückner zeigt Interesse an der Ausübung der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte und hat sich für diese Stelle beworben. Frau Brückner ist Angestellte der Stadt Eggesin und in der Stadtkasse tätig.

Gem. § 11 (9) der Hauptsatzung der Stadt Eggesin erhält die Gleichstellungsbeauftragte eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 130,00 € pro Monat.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt, Frau Michelle Brückner zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eggesin zu bestellen sowie die Abbestellung der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	1

zu 6.4 Antrag der HEIMAT-Fraktion Eggesin auf Aufstellung von 10 Hundetoiletten im Stadtgebiet Eggesin

25/408/00

Im letzten Ausschuss für Bau- und Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt wurde unter anderem das Thema Sauberkeit und Ordnung in der Stadt Eggesin behandelt. Speziell wurde über die erhebliche Verschmutzung durch Hundekot auf Gehwegen, Grünflächen usw. debattiert. Aufgrund dessen beantragt die HEIMAT-Fraktion das Aufstellen von mindestens 10 Hundetoiletten im Stadtgebiet und in den Ortsteilen. Hierzu wird das Ordnungsamt gebeten, eine Schwerpunkttermittlung durchzuführen, um die sinnvollsten Standorte zu ermitteln.

Wie aus dem Jahreshaushalt 2022 zu entnehmen ist, belaufen sich die Hundesteuereinnahmen auf ca. 26.000,00 €. Um die Steuergelder der Hundebesitzer sinnvoll zu investieren, fordert die HEIMAT-Fraktion die Anschaffung dieser Behälter. Nach eigener Recherche liegt der Bruttokaufpreis bei ca. 200,00 € pro Stück. Hierbei sind die Anschaffungskosten nur ein geringer Teil der jährlichen Steuereinnahmen.

Zum Thema Hundetoiletten findet eine Diskussion statt. Frau Schwibbe informiert, dass in der Stadt derzeit 142 Abfallkörbe vorhanden sind, in denen auch Hundekotbeutel entsorgt werden können. Geplant ist die punktuelle Aufstellung von Hundetoiletten (nicht zwingend zehn Stück) sowie eine gezielte Umverteilung der vorhandenen Abfallkörbe – weg von Standorten mit einer hohen Dichte hin zu Bereichen, in denen derzeit Bedarf besteht. Da es in anderen Städten wiederholt zu Diebstählen ganzer Hundekotbeutel-Rollen aus den Spendern kommt, könne man überlegen, die Beutel stattdessen über örtliche Geschäfte zur Verfügung zu stellen, so Herr Gielnik.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt mindestens 10 Hundetoiletten im Eggesiner Stadtgebiet aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
1	0	6

zu 7 Information und Sonstiges

Es werden keine öffentlichen Dinge vorgebracht.

Vorsitz:

Christhilde Hansow

Schriftführung:

Anne Kerber